

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 14.03.19

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Umsetzung des Hamburger Klimaplan**

*2016 berieten die Ausschüsse für Umwelt und Energie und für Haushalt der Hamburgischen Bürgerschaft über den Hamburger Klimaplan (Drs. 21/2521). Die Bürgerschaft nahm im April 2016 Kenntnis. Der Klimaplan beschreibt eine Langzeitperspektive für die notwendige CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2050 und stellt Ziele und Handlungsansätze in einem Aktionsplan 2020/2030 vor. Nun soll der Hamburger Klimaplan fortgeschrieben werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Insbesondere zur Beantwortung der Fragen 6. und 7. war eine Beteiligung sämtlicher öffentlicher Unternehmen notwendig. Die diesen Fragestellungen zugrunde liegenden Daten werden teilweise durch die Unternehmen statistisch nicht erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit eine angemessene Qualitätssicherung der zusammengestellten Daten nicht möglich war.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der öffentlichen Unternehmen wie folgt:

- 1. Bis Ende 2017 sollten laut Klimaplan für stadteigene Immobilien Sanierungskonzepte und -fahrpläne aufgestellt werden. Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand aus und für wie viele der betreffenden Gebäude liegen solche Konzepte und Fahrpläne mittlerweile vor? Bitte in Prozentanteilen und absoluten Zahlen angeben.*

Zurzeit werden die zur Erarbeitung von Sanierungskonzepten und -fahrplänen notwendigen strukturellen Voraussetzungen bei den betroffenen Behörden und Realisierungsträgern geschaffen. Nach Abschluss dieser Vorbereitungsphase und der Aktivierung der dafür notwendigen Ressourcen und eines angemessenen Planungszeitraums für das infrage kommende Immobilienportfolio kann über erste Ergebnisse berichtet werden.

Der Abbau des Sanierungsstaus an Schulimmobilien gemäß Drs. 20/5317 ist voraussichtlich im Jahr 2027 weitestgehend abgeschlossen. Die dem Modell zugrunde liegende Bewertung der Gebäude nach Zustandsklassen (Schulnoten 1 bis 6) dokumentiert eine Verbesserung der durchschnittlichen Gebäudeklasse von rund 3,5 im Jahr 2013 auf aktuell rund 2,9 Ende 2018. Für alle Schulstandorte und Gebäude existiert eine Sanierungsplanung, die sukzessiv in Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung fortgeschrieben und umgesetzt wird.

- 2. Bei der Verabschiedung des Klimaplan wurden insgesamt 21 Klimamodellquartiere für ganz Hamburg genannt. 19 davon wurden 2009 identifiziert, zwei weitere kamen bis zur Vorlage der Drs. 21/2521 hinzu. Wie viele Klimamodellquartiere gibt es aktuell, wie sieht deren jeweiliger*

*Umsetzungsstand aus und wie viel CO<sub>2</sub> konnte seit 2015 eingespart werden? Bitte jahrweise und nach Quartier aufgeschlüsselt angeben.*

Insgesamt gibt es derzeit 24 Klimamodellquartiere. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung bei Klimamodellquartieren wird nicht ermittelt.

<b>Klimamodellquartier</b>	<b>Umsetzungsstand zum 31.12.2018*</b>
Osterfeld, Sülldorf	abgeschlossen
Mitte Altona	abgeschlossen
Mittlerer Landweg	abgeschlossen
Südlich Brookdeich	abgeschlossen
Lohkoppelweg	abgeschlossen
Neuländer Straße (Neuland 23)	abgeschlossen
Ehemalige Röttiger Kaserne/ Fischbek	abgeschlossen
Harburger Schlossinsel/ Harburger Binnenhafen	abgeschlossen
Hausbruch 35	abgeschlossen
Haulander Weg	abgeschlossen
Energiebunker Wilhelmsburg	abgeschlossen
Energiekonzept Neue Mitte Wilhelmsburg	abgeschlossen
Neue Hamburger Terrassen	abgeschlossen
Westliche Hafencity	abgeschlossen
Östliche Hafencity	abgeschlossen
Mümmelmannsberg	abgeschlossen
Am Weißenberg	abgeschlossen
Finkenau	abgeschlossen
Jenfelder Au	abgeschlossen
Tucholsky-Quartier	nicht weitergeführt, da Schulfläche weiter benötigt wird
Klimaschutzteilkonzept Billbrook	abgeschlossen
Untersuchung Niedertempera- turnetze ehem. Röttiger- Kaserne	abgeschlossen
Lurup-Osdorf	in Planung
Struenseequartier	in Vorbereitung

\* Der Umsetzungsstand „abgeschlossen“ bezieht sich auf die Untersuchung im Zuge eines Klimamodellquartiers.

3. *Laut Klimaplan von 2016 sollte ein Wärmekataster der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt werden. Die Bürgerschaft hatte die dazu notwendige gesetzliche Änderung im August 2018 mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen. Liegt ein solches Kataster mittlerweile vor?*
  - a. *Wenn ja, welche Kosten sind dafür angefallen und in welchen Bereichen der Hamburger Verwaltung kommt es zur Anwendung?*
  - b. *Wenn nein, wie sieht der weitere Zeitplan zur Erstellung dieses Wärmekatasters aus?*

Das Wärmekataster liegt vor und ist seit August 2017 unter <https://geoportal-hamburg.de/waermekataster> verfügbar.

Für die Erstellung sind bisher Kosten in Höhe von rund 15 200 Euro angefallen. Innerhalb der Verwaltung dient das Kataster insbesondere der kommunalen Wärmeplanung in der zuständigen Fachbehörde. Es wird nach Bedarf zum Beispiel für Quartierskonzepte auch in den Bezirksämtern genutzt.

4. *Der Klimaplan betont zu Recht die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, insbesondere bei der Sanierung, der energetischen Modernisierung und dem Neubau von öffentlichen Gebäuden. Ziel ist es dabei, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2030 um mindestens 30 Prozent im Vergleich zu den Verbrauchswerten des Jahres 2008 zu reduzieren. Wie viel Energie konnte durch die Umsetzung dieses Einsparpfades eingespart werden? Bitte in Jahresschritten ab 2008 aufzeigen aufzuführen.*

Die Reduzierung des Energieverbrauchs ist eine zentrale Daueraufgabe beim Betrieb, der energetischen Sanierung und Modernisierung sowie dem Neubau von öffentlichen Gebäuden. Eine jahresweise Statistik des Energieverbrauchs seit 2008, die unter anderem alle signifikanten, teilweise volatilen Einfluss- beziehungsweise Änderungsfaktoren (zum Beispiel Unterschiede in Nutzung und Portfoliobestand) berücksichtigt, wird im Sinne eines sparsamen und gezielten Ressourceneinsatzes nicht geführt. Demgegenüber sind die absoluten Endenergieverbräuche aller Energieträger für einen annähernd vergleichbaren Portfoliobestand öffentlicher Gebäude im Energiebericht 2017<sup>1</sup> (Ausgabe November 2018) für die Jahre ab 2012 bis 2016 erläutert und in nachfolgender Tabelle vergleichend mit dem Energieverbrauch 2008 zusammengestellt:

Jahr	(2008) (Mio. kWh)	2012 (Mio. kWh)	2013 (Mio. kWh)	2014 (Mio. kWh)	2015 (Mio. kWh)	2016 (Mio. kWh)
<b>Energieträger</b>						
Strom	338	352	350	358	369	407
Gas	615	559	569	492	498	538
Fernwärme	331	322	304	261	268	280
<b>Summen</b>	<b>1 284</b>	<b>1 233</b>	<b>1 223</b>	<b>1 111</b>	<b>1 135</b>	<b>1 225</b>
Abweichung zu 2008	(100%)	-4%	-5%	-13%	-12%	-5%

Aufgrund von erheblichen Unterschieden hinsichtlich Nutzungs-, Bestands- und Betriebsbedingungen sind die benannten Energieverbräuche aus 2008 kaum geeignet, Rückschlüsse auf die Höhe der durch energetische Sanierungen erfolgten Einsparungen des heutigen Gebäudebestands seriös abzuschätzen. Die genannten Zahlen dienen daher zunächst der Orientierung und Abschätzung der Größenordnung einer möglichen Einsparung.

Die Energieverbräuche der Jahre 2017 und 2018 befinden sich noch in der statistische Aufbereitung und Auswertung. Es ist geplant, die Verbrauchsdaten im statistischen Energiebericht in 2019 zu veröffentlichen.

5. *Mit dem Förderprogramm „Modernisierung von Mietwohnungen“ unterstützt der Senat die Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudesektor. Die Programmzahlen dafür sehen laut Klimaplan pro Jahr 3 000 Wohneinheiten im Programmsegment A und 600 im Programmsegment B vor. Wie viele Wohneinheiten konnten in den beiden Programmsegmenten im Zeitraum 2015 – 2018 tatsächlich gefördert werden und wie hoch ist die CO<sub>2</sub>-Einsparung jeweils pro Jahr?*

Die Anzahl der geförderten Wohneinheiten (WE) im Förderprogramm „Modernisierung von Mietwohnungen“ in den Programmsegmenten A und B für den Zeitraum von 2015 bis 2018 sowie die daraus resultierende CO<sub>2</sub>-Einsparung ist der folgenden Übersicht

<sup>1</sup> <https://www.hamburg.de/contentblob/11985324/2a155a70ee5fb832b75c925ff3b84f16/data/d-energiebericht-2017.pdf>.

zu entnehmen, dabei wird die CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr nicht getrennt nach Programmsegmenten erfasst:

Förderjahr	Programmsegment. A	Programmsegment. B	CO <sub>2</sub> -Einsparung gesamt
2015	1 796 WE	881 WE	4 819 t
2016	1 034 WE	794 WE	3 210 t
2017	1 119 WE	897 WE	3 648 t
2018	1 112 WE	731 WE	4 760 t

6. *Zum Stand November 2015 waren in Hamburg in der Kernverwaltung, in Landesbetrieben und städtischen Gesellschaften 324 Elektrofahrzeuge im Einsatz, davon sind 306 reine Batteriefahrzeuge, 13 Plug-in Hybride und fünf Brennstoffzellenfahrzeuge. Wie ist der aktuelle Bestand an solchen Fahrzeugen aktuell?*

Aktueller Bestand elektrisch betriebener Fahrzeuge nach der Begriffsbestimmung des § 2 Nummer 1 Elektromobilitätsgesetz (EmoG)	
Antriebsart	Anzahl
reine Batterieelektrofahrzeuge	435
von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge (Plug-in Hybride)	158
Brennstoffzellenfahrzeuge	5
insgesamt	598

Quelle: Behörden und Bezirksamter (inklusive Landesbetriebe und öffentliche Unternehmen mit direkter Mehrheitsbeteiligung), abgefragt am 18.März 2019.

7. *Welche und wie viele reine Elektro- beziehungsweise Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge wurden von der Stadt wieder verkauft beziehungsweise nach Ablauf von Leasingverträgen zurückgegeben und mit welcher Kilometerleistung während der Nutzung durch die Freie und Hansestadt Hamburg geschah dies?*

Antriebsart der verkauften bzw. zurückgegebenen elektrisch betriebenen Fahrzeuge nach der Begriffsbestimmung des § 2 Nummer 1 EmoG	Anzahl
reine Batterieelektrofahrzeuge	110
von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge	71

Quelle: Behörden und Bezirksamter (inklusive Landesbetriebe und öffentliche Unternehmen mit direkter Mehrheitsbeteiligung), abgefragt am 18.März 2019.

Beispielhafte Modelle für die verkauften beziehungsweise zurückgegebenen Fahrzeuge sind der VW Golf – eMobil, der Renault Zoe Intens R240, der Renault Kangoo - e-Mobil oder der Nissan Leaf – eMobil.

Die Kilometerleistung während der Nutzung durch die Freie und Hansestadt Hamburg bei Verkauf beziehungsweise bei Rückgabe variierte dabei abhängig von der jeweiligen Nutzung zwischen wenigen tausend bis mehreren zehntausend Kilometern.

Statistiken darüber werden in der Regel nicht geführt, eine manuelle Auswertung und Verifizierung von sämtlichen mit den einzelnen Fahrzeugen getätigten Fahrten ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. *Laut Klimaplan soll der Anteil von Pkws mit emissionsfreien beziehungsweise emissionsarmen Antrieben an den jährlichen Neuzulassungen gesteigert werden. Konkret soll bis 2020 der Anteil von Fahrzeugen mit Hybrid und Plug-in-Hybrid-Antrieb auf 10 Prozent und der Anteil von Fahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben (Batterie, Brennstoffzelle) auf 5 Prozent steigen. Wie hat sich Bestand an derartigen Fahrzeugen im Zeitraum 2015 – 2018 tatsächlich entwickelt und geht der Senat davon, dass die genannten Ziele bis 2020 zu erreichen sind?*

Nach Angaben des Landesbetriebs für Verkehr (LBV) hat sich der Bestand von Fahrzeugen mit lokal emissionsfreien Antrieben (reine Batterieelektrofahrzeuge sowie Brennstoffzellenfahrzeuge) und Hybridfahrzeugen (inklusive von außen aufladbaren Hybridelektrofahrzeugen (Plug-in Hybrid)) wie folgt entwickelt:

Übersicht der Entwicklung der Bestandszahlen von 2015 bis 2018				
Stichtag	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
reine Batterieelektrofahrzeuge	1 155	1 271	1 712	2 604
Hybridfahrzeuge	2 657	2 959	3 993	6 663
von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge	279	522	1 137	1 708
Brennstoffzellenfahrzeuge	30	31	43	47

Seit Jahren verfolgt der Hamburger Senat eine ehrgeizige Strategie zur Förderung der Elektromobilität in Hamburg. Gegenwärtig nimmt Hamburg mit aktuell rund 900 öffentlich zugänglichen Ladepunkten eine Spitzenposition innerhalb der Metropolen der Bundesrepublik ein. Darüber hinaus werden sowohl eigene als auch Projekte Dritter zur Förderung der Elektromobilität in beträchtlichem Umfang durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) flankiert. Zum Gesamtpaket aller Maßnahmen siehe Drs. 21/15739. Bei der Umsetzung setzt die FHH gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern auf strategische Projekte mit größtmöglicher Hebelwirkung. Mit einer Prognose zur Zielerreichung der Neuzulassungsanteile bis zum Jahr 2020 hat sich der Senat nicht befasst.

9. *Öffentliche Unternehmen sollten laut Klimaplan ihren Strombezug auf Ökoqualität umstellen. Wie viele der öffentlichen Unternehmen beziehen inzwischen tatsächlich Strom aus erneuerbaren Quellen? Bitte jährlich ab 2015 auflisten.*

Die Anzahl der Öffentlichen Unternehmen mit Strombezug aus erneuerbaren Quellen hat sich seit 2015 wie folgt entwickelt:

2015	2016	2017	2018
34	36	39	41

10. *Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ gilt weiterhin als erfolgreich. Laut Klimaplan sollen in Abhängigkeit von den jährlich bereitgestellten Mitteln bis zum Jahr 2020 jährliche CO<sub>2</sub>-Minderungen von bis zu 178 000 Tonnen erreicht werden. Wie viel CO<sub>2</sub> wurde bislang konkret eingespart?*

Durch Projekte des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ wurden bis 31. Dezember 2018 jährlich 168 740 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden. Darüber hinaus befinden sich Projekte in der Umsetzung, die nach ihrer Fertigstellung weitere rund 25 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich vermeiden werden.